

**Anfrage des LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS**

Herrn Landesrat Christian Gantner  
Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker  
Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 08.09.2023

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Asyl und jetzt? – Wie schnell und effizient ist der Integrationsprozess in  
Vorarlberg?**

Sehr geehrte Herrn Landesräte, sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Europäische Menschenrechtskonvention regelt zwar Rechtsstatus und Pflichten der Aufnahmeländer, doch am Ende ist es die lokale Politik, welche die Rahmenbedingungen setzt, unter denen zugewanderte Menschen im Aufnahmeland leben. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen somit die Integration in das Gesellschaftsleben und die eigenständige Lebensführung oder sie befördern Segregation bzw. die Abhängigkeit von sozialen wie finanziellen Unterstützungsleistungen.

Eine Berechnung aus dem Jahre 2020<sup>1</sup> ergab, dass die Kosten für Flüchtlinge ab dem siebten Aufenthaltsjahr durch ihre Abgaben übertroffen werden. Diese "Amortisierung" ist zwar grundsätzlich gut, allerdings ist die Zeitdauer lange, was dem Staat wie den Zugewanderten viel abverlangt, denn dahinter stecken Jahre und Monate in denen Potenziale nicht genutzt werden und Hoffnungen platzen. Seit der Marienthal-Studie in den 1930er Jahren<sup>2</sup> ist bekannt, dass der Mangel an sozialer Integration bei gleichzeitigem Überfluss an Zeit den Menschen die Fähigkeit nimmt, ihre „Zeit zu verwenden“.<sup>3</sup> Das bedeutet für einen Integrationsprozess, dass lange Wartefristen bei Deutschkursen, Anerkennungsverfahren oder Erwerbsintegration dazu führen, dass es den Menschen immer schwerer fällt, ihre Zeit sinnvoll zu gestalten und ihre Motivation aufrechtzuerhalten.

---

<sup>1</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000113151252/fluechtlinge-bringen-ab-siebentem-jahr-oekonomisches-plus-in-vorarlberg>

<sup>2</sup> <https://dasrotewien.at/seite/die-arbeitslosen-von-marienthal#:~:text=1930%20musste%20die%20Textilfabrik%20in,%C3%BCber%20das%20Ph%C3%A4nomen%20der%20Arbeitslosigkeit.>

<sup>3</sup> <https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/marienthal.pdf>

Die Langzeitarbeitslosenforschung zeigt die Auswirkungen auf die Psyche und Leistungsfähigkeit für den Arbeitsmarkt auf und stellt fest, je länger Arbeitslosigkeit dauert, umso schwieriger wird die Vermittelbarkeit in den ersten Arbeitsmarkt.<sup>4</sup> In Folge wird dann wiederum das medizinische bzw. sozialarbeiterische Versorgungssystem belastet. Eine Abwärtsspirale beginnt, wenn lange Wartezeiten die Psyche zermürben, die Motivation lähmen und sie kann schlimmstenfalls in die Kriminalität führen.<sup>5</sup> Das heißt: Je schneller Deutschkurse absolviert werden, umso schneller kann eine Qualifizierung oder Erwerbsintegration angeschlossen werden. Zwar benötigen unter 35-Jährige Drittstaatsangehörige ohne Vorbildung in Österreich mehr Zeit zur Aneignung von Lernstrategien, aber sie erreichen ihre Autonomie nach anfänglicher Unterstützung dann schnell.<sup>6</sup> Nach wie vor ist Erwerbsbeteiligung geflüchteter Frauen noch gering. Dieser Umstand beruht zwar auf begrenzter Berufserfahrung vor der Flucht, aber ebenso auf niedrigem Bildungsniveau und geringer Sprachkenntnisse.<sup>7</sup>

Folgende ad hoc berechnete Mittelwerte<sup>8</sup> aus dem Zeitraum Juni 2022 bis Juli 2023 zeigen Aufholbedarf in Vorarlberg, um die oben erwähnte Abwärtsspirale zu verhindern und ein selbstständiges und finanziell unabhängiges Leben der Geflüchteten sicherzustellen: Von 2.038 Konventionsflüchtlingen/Subsidiär Schutzberechtigten in Sozialhilfebezug sind 1.111 im erwerbsfähigem Alter und rund 997 beim AMS vorgemerkt. Daraus ist zu schließen, dass fast die Hälfte der Konventionsflüchtlinge /Subsidiär Schutzberechtigten in der Sozialhilfe auch wirklich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, aber den Sprung bisher nicht geschafft hat.

Unter 25 Jahre sind bei den AMS-Betreuten rund 31%. Der Frauenanteil der SH-Beziehenden liegt bei rund 44%, aber nur 36,07% sind in AMS-Betreuung und damit für den Arbeitsmarkt verfügbar. Obwohl rund 78% aller AMS-Betreuten Konventionsflüchtlingen/Subsidiär Schutzberechtigten keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung vorweisen können, sind nur rund 319 Personen von diesen 997 Gemeldeten in Schulungsmaßnahmen und nur rund 37 sofort für eine Lehrausbildung verfügbar. Im Endeffekt können im Mittelwert nur 148 Arbeitsaufnahmen vorgewiesen werden.

Bei den Deutschkenntnissen, ist das Bild wesentlich unklarer. Hier absolvieren im Quartal im Mittelwert rund 100 Geflüchtete Deutsch in der Grundversorgung über die Caritas-Institution und rund 493 über das ÖIF-Start-Paket. Wenngleich das Bild nicht wissenschaftlich gezeichnet, nur ad hoc skizziert ist, zeigt es: Hier werden Chancen und Potenziale vergeudet. Dass die Arbeitsmarktpotenziale zum Teil nur näherungsweise bis zu gar nicht erfasst und damit analysiert werden können, hatte

---

<sup>4</sup> <https://iab.de/presseinfo/arbeitsaufnahme-nach-langzeitarbeitslosigkeit-58-prozent-erreichen-nach-dem-wiedereinstieg-eine-relativ-stabile-beschaefigungsentwicklung/>

<sup>5</sup> <https://www.jstor.org/stable/26743892>

<sup>6</sup> <https://forschung.fh-kaernten.at/trans-space/files/2019/09/Kurzdarstellung-der-Studie-1.pdf>

<sup>7</sup>

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.871869.de/publikationen/wochenberichte/2023\\_19\\_1/erwerbchancen\\_gefluechter\\_frauen\\_in\\_deutschland\\_verbessern\\_sich\\_trotz\\_unguenstiger\\_ausgangslage.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.871869.de/publikationen/wochenberichte/2023_19_1/erwerbchancen_gefluechter_frauen_in_deutschland_verbessern_sich_trotz_unguenstiger_ausgangslage.html)

<sup>8</sup> Siehe Management-Summaries von Juni 2022 bis Juli 2023

auch der Landesrechnungshof bereits kritisiert.<sup>9</sup> Um diesem Verlust gegensteuern zu können, braucht es also ein klares Bild davon, wo.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## ANFRAGE

1. Wie viele Asylwerber:innen haben in den vergangenen fünf Jahren Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse besucht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Status wie subsidiär, in laufendem Verfahren, mit Arbeitsbewilligung, nach Anbieter der Kurse)
2. Wie lange dauert es durchschnittlich von Antragstellung auf Asyl bis zum Beginn eines Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurses? (Bitte um Auflistung pro Träger, je nach Dauer und für welchen Stand im Anerkennungsverfahren)?
3. Wie werden die jeweiligen Sprachangebote finanziert und wie werden Anbieter ausgewählt?
4. Welche Anbieter werden gefördert? (Bitte um Auflistung nach Gemeinde / Land / Bund je Höhe und je Einrichtung)
5. Welche Zugangskriterien werden durch wen festgelegt? (Bitte um Auflistung des Kriterienkatalogs pro Anbieter)
6. Wie wird entschieden, welchen Deutsch- bzw. Alphabetisierungskursen Asylwerber:innen zugewiesen werden?
7. Wie viele Kurse werden insgesamt pro Jahr angeboten?
8. Wie sind diese Kurse gestaltet (in Dauer in Wochen, Dauer pro Tag, insgesamt und welche Folgeangebote gibt es?)
9. Wie hoch ist die durchschnittliche Teilnehmer:innen-Anzahl, welches sind die formalen Mindestzahlen für die Kurse, wie hoch sind die Maximalzahlen für die Besetzung eines Kurses?
10. Welche Wartezeiten bestehen von Anmeldung bis Absolvierung eines Deutschkurses?
11. Wie lange verbleiben beim AMS gemeldete Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte bis zum Besuch des ersten Deutschkurses und wie lange bis sie erwerbstätig werden? (Mit der Bitte um detaillierte Darstellung für die Gesamtheit der Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigten, sowie die Gruppen der unter 25-Jährigen und der Frauen)?
12. Wie viele Frauen und wieviele unter 25-Jährigen aus der Gruppe der Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte, die Sozialhilfe beziehen und erwerbsfähig sind, sind nicht beim AMS als arbeitslos gemeldet?

---

<sup>9</sup> <https://www.lrh-v.at/report/offene-mindestsicherung-umsetzung-der-empfehlungen>

13. Wie lange dauert bei Frauen sowie bei unter 25-Jährigen mit Status Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte der Zeitraum von der Feststellung einer Erwerbsfähigkeit bis zur Erwerbsintegration?
14. Welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt um explizit Frauen und unter 25-Jährigen aus der Gruppe der Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte gezielt in den Erwerbsprozess zu integrieren? Welche Erfolge konnten hier verzeichnet werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Bregenz, am 29. September 2023

Herrn Klubobmann  
LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA  
Landtagsklub – NEOS  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Asyl und jetzt? – Wie schnell und effizient ist der Integrationsprozess in Vorarlberg?  
Bezug: Ihre Anfrage vom 8. September 2023, Zl. 29.01.440

Sehr geehrter Herr Klubobmann Gasser,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft Angelegenheiten des Asyls und Arbeitsrechts, welche in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Ich nehme daher nach Kontaktnahme mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) Vorarlberg und hinsichtlich der Frage 12. im Einvernehmen mit Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker zu Ihren Fragen außerparlamentarisch wie folgt Stellung:

**1. *Wie viele Asylwerber:innen haben in den vergangenen fünf Jahren Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse besucht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Status wie subsidiär, in laufendem Verfahren, mit Arbeitsbewilligung, nach Anbieter der Kurse)***

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung besuchten in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 4.156 Asylwerbende einen Sprachkurs der Caritas der Diözese Feldkirch (Sprachkurse Niveau Alpha bis B1). Vorarlberg geht hier einen spezielleren Weg, da bereits in der Grundversorgung Sprachkurse angeboten werden. Der Status „Asylwerber:innen“ lässt prinzipiell keine Aufschlüsselung zu, da sich die Personen im Asylverfahren befinden und somit weder einen subsidiären Schutz- noch einen Konventionsstatus und somit auch keinen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben. Die Prüfung einer Beschäftigungsbewilligung bei Asylwerbenden obliegt dem AMS.

Weiters werden Asylwerbenden mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit vom ÖIF seit 2021 Deutschkursplätze (Sprachkurse Niveau Alpha bis C1) nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Bundesländerspezifische Daten hierüber liegen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung derzeit nicht vor.

**2. *Wie lange dauert es durchschnittlich von Antragstellung auf Asyl bis zum Beginn eines Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurses? (Bitte um Auflistung pro Träger, je nach Dauer und für welchen Stand im Anerkennungsverfahren)?***

Laut Mitteilung der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist diese Frage nicht konkret zu beantworten. Die Dauer von der Antragstellung auf Asyl bis zum Beginn eines Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurses hängt von verschiedenen Faktoren ab wie dem Zeitraum von der Asylantragstellung bis zum Transfer nach Vorarlberg, vom Einzug in Vorarlberg bis zur Antragstellung zum entsprechenden Kurs sowie von den persönlichen Umständen der Asylwerbenden.

Vom Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) können dazu erst ab jenem Zeitpunkt Angaben gemacht werden, an dem Personen erstmals in einem ÖIF-Integrationszentrum vorstellig werden. Ein Erstberatungstermin im ÖIF-Integrationszentrum Vorarlberg ist aktuell binnen zwei Wochen möglich. Die Wartezeit auf den Kursbeginn hängt vom Sprachniveau und der Region sowie von persönlichen Faktoren wie Kinderbeaufsichtigungspflichten oder einer Erwerbstätigkeit ab. Kursstarts (Sprachkurse Niveau Alpha bis C1) finden wöchentlich statt.

**3. *Wie werden die jeweiligen Sprachangebote finanziert und wie werden Anbieter ausgewählt?***

**4. *Welche Anbieter werden gefördert? (Bitte um Auflistung nach Gemeinde / Land / Bund je Höhe und je Einrichtung)***

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgt die Förderung der von der Caritas der Diözese Feldkirch angebotenen Deutschkurse für Asylwerbende (Sprachkurse Niveau Alpha bis A2) über den Sozialfonds. Für das Jahr 2023 stehen Mittel in der Höhe von maximal 650.000 Euro zur Verfügung.

Der ÖIF stellt gemäß Integrationsgesetz Deutschkurse von der Alphabetisierung bis zum Sprachniveau C1 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Vertriebene aus der Ukraine zur Verfügung. Um aufgrund der anhaltenden Nachfrage eine möglichst effiziente Bereitstellung von Kursplätzen für Deutschlernende sicher zu stellen, wird die Beschaffung der ÖIF-Deutschkurse im Rahmen des Förderinstrumentes „Startpaket Deutsch und Integration“ mittels Vergabe nach dem Bundesvergabegesetz abgewickelt.

Subsidiär dazu finanziert der ÖIF auch Kursplätze im Rahmen des Förderinstrumentes „Individualförderung“, um spezifische Bedarfe in Regionen möglichst ressourcenschonend decken zu können. Kursinstitute können hierfür Direktverrechnungsvereinbarungen mit dem ÖIF abschließen. Die Finanzierung des ÖIF für die Bereitstellung dieser Kursplätze erfolgt direkt durch den Bund.

Auflistungen aller Auftragnehmenden des ÖIF im Rahmen des Förderinstruments „Startpaket Deutsch und Integration“ sowie des Förderinstruments „Individualförderung“ finden sich auf der Homepage des ÖIF (<https://www.integrationsfonds.at/>).

**5. Welche Zugangskriterien werden durch wen festgelegt? (Bitte um Auflistung des Kriterienkatalogs pro Anbieter)**

Laut Mitteilung der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung haben alle Asylwerbenden, die im Besitz einer „weißen Karte“ sind, Zugang zu den Deutschkursen (Sprachniveau Alpha bis A2) der Caritas der Diözese Feldkirch. Die „weiße Karte“ erhalten all jene, die zum Asylverfahren zugelassen sind. Sie gilt derzeit nicht für Personen aus Syrien; diese werden aufgrund der sehr hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit in der Regel dem ÖIF zugewiesen.

Der ÖIF stellt Deutschkurse gemäß § 4 Integrationsgesetz von der Alphabetisierung bis zum Sprachniveau C1 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie ukrainische Vertriebene zur Verfügung. Asylwerbende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit werden subsidiär nach Möglichkeit gefördert.

**6. Wie wird entschieden, welchen Deutsch- bzw. Alphabetisierungskursen Asylwerber:innen zugewiesen werden?**

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgt für die Zuweisung von Asylwerber:innen zum passenden Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurs (Sprachniveau Alpha bis A2) bei der Caritas der Diözese Feldkirch kurz vor Kursbeginn eine Einstufung nach Sprachniveau; die Asylwerbenden werden dann dem Niveau entsprechend zugewiesen.

Der ÖIF führt für die Zuweisung von Asylwerber:innen zum passenden Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurs (Sprachniveau Alpha bis C1) eine standardisierte Sprachstandsfeststellung durch; die Asylwerbenden werden dann dem Niveau entsprechend zugewiesen.

**7. Wie viele Kurse werden insgesamt pro Jahr angeboten?**

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung wird von der Caritas der Diözese Feldkirch die Anzahl der Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse (Sprachniveau Alpha bis A2) jährlich an die Anforderungen angepasst. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 76 Sprachkurse für Asylwerbende.

Im Jahr 2022 wurden seitens des ÖIF in Vorarlberg 2.029 Kursplätze von Deutsch- bzw. Alphabetisierungskursen (Sprachniveau Alpha bis C1) gefördert. Das Kursangebot richtet sich stets nach dem konkreten Bedarf; der ÖIF befindet sich laufend in Abstimmung mit den zentralen Stakeholdern, um das Kursangebot an die jeweiligen Bedürfnisse der Personen der Zielgruppe anzupassen.

**8. Wie sind diese Kurse gestaltet (in Dauer in Wochen, Dauer pro Tag, insgesamt und welche Folgeangebote gibt es?)**

Laut Mitteilung der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung gliedern sich die von der Caritas des Diözese Feldkirch angebotenen Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse (Sprachniveau Alpha bis A2) aktuell in jeweils drei Teile zu je 60 Unterrichtseinheiten (UE).

Das Kursniveau B1 und B2 ist zweiteilig zu je 75 bzw. 80 UE.

Förderkurse, Vorbereitungskurse bzw. Prüfungskurse haben zwischen 20 und 45 UE.

Derzeit beschränken sich die Deutschkurse auf Alphabetisierungs- und A1-Kurse. Die Kurslänge ist davon abhängig, aus wie vielen Stunden pro Woche der Kurs zusammengesetzt ist und reicht von vier bis zu zehn Wochen.

Dauer und Umfang der Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse (Sprachniveau Alpha bis C1) beim ÖIF hängen von Kursniveau und Kursformat ab. Um Personen auch berufsbegleitend beim Deutschlernen bestmöglich zu unterstützen, werden neben Vormittags-, Mittags- und Nachmittagskursen auch Abendkurse angeboten. Auf Wunsch des AMS liegt der Regelumfang eines Deutschkurses bei 15 UE pro Woche; dies entspricht somit drei UE pro Tag von Montag bis Freitag. So dauern Kurse je nach Kursformat zwischen drei und vier Monate, Grund-Alphabetisierungskurse zwischen fünf und sechs Monate.

**9. Wie hoch ist die durchschnittliche Teilnehmer:innen-Anzahl, welches sind die formalen Mindestzahlen für die Kurse, wie hoch sind die Maximalzahlen für die Besetzung eines Kurses?**

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung besuchten im Durchschnitt im Jahr 2022 und 2023 (bis September 2023) bei der Caritas der Diözese Feldkirch rund zwölf Personen einen Alphabetisierungs- bzw. Deutschkurs (Sprachniveau Alpha bis A2). Eine Mindest- bzw. Höchstzahl an Teilnehmenden ist nicht vorgegeben.

Die Gruppengröße im Rahmen des Förderinstruments „Startpaket Deutsch und Integration“ umfasst beim ÖIF grundsätzlich mindestens acht und maximal 16 Kursteilnehmende. Im Durchschnitt befinden sich aktuell rund 15 Teilnehmende je laufendem Kurs.

**10. Welche Wartezeiten bestehen von Anmeldung bis Absolvierung eines Deutschkurses?**

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden.

Für die von der Caritas des Diözese Feldkirch angebotenen Deutsch- bzw.

Alphabetisierungskurse (Sprachniveau Alpha bis A2) ergab sich im Jahr 2022 für

Asylwerbende eine Wartezeit von durchschnittlich drei bis vier Monaten von der Anmeldung zum entsprechenden Kurs bis zum Kursbeginn. Im aktuellen Jahr 2023 sind diese Wartezeiten durch einen vorübergehenden Trainermangel etwas höher (ca. 6-8 Monate); wobei bereits entsprechende Trainerausbildungskurse in Vorarlberg in den nächsten Wochen starten werden.

Seitens des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) können dazu erst ab jenem Zeitpunkt Angaben gemacht werden, an dem Personen erstmals in einem ÖIF-Integrationszentrum vorstellig werden. Ein Erstberatungstermin im ÖIF-Integrationszentrum Vorarlberg ist aktuell binnen zwei Wochen möglich. Die Wartezeit auf den Kursbeginn hängt vom Sprachniveau und der Region sowie von persönlichen Faktoren (z.B. Kinderbeaufsichtigungspflichten oder Erwerbstätigkeit) ab. Kursstarts (Sprachkurse Niveau Alpha bis C1) finden wöchentlich statt. Die Kursdauer ist abhängig vom Kursformat und beträgt zwischen drei und vier Monaten, bei Grund-Alphabetisierungskursen zwischen fünf und sechs Monaten.

Zahlreiche Gemeinden und Städte in Vorarlberg bieten lokal niederschwellige, ehrenamtliche Deutschcafés, Lerntreffpunkte und offene Orte für Konversation und Austausch an. Diese Orte können einen Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurs nicht ersetzen, ermöglichen aber einen ersten Kontakt mit der deutschen Sprache (<https://www.okay-line.at/Informationen/deutsch-lernen/>) .

11. **Wie lange verbleiben beim AMS gemeldete Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte bis zum Besuch des ersten Deutschkurses und wie lange bis sie erwerbstätig werden? (Mit der Bitte um detaillierte Darstellung für die Gesamtheit der Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigten, sowie die Gruppen der unter 25-Jährigen und der Frauen)?**
13. **Wie lange dauert bei Frauen sowie bei unter 25-Jährigen mit Status Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte der Zeitraum von der Feststellung einer Erwerbsfähigkeit bis zur Erwerbsintegration?**

Laut Mitteilung des AMS Vorarlberg ist zu den angefragten Verbleiben Folgendes festzustellen:

Durchschnittlicher Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen sowie Lehrstellensuchenden (sofort verfügbar), Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Summe (2023 bis einschließlich August)							
Bestand	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konventionsflüchtlinge	399	550	510	642	539	446	543
Subsidiär Schutzberechtigte	124	127	134	184	131	109	156
<b>Summe</b>	<b>522</b>	<b>677</b>	<b>644</b>	<b>827</b>	<b>670</b>	<b>555</b>	<b>700</b>
Frauen	97	183	192	236	221	182	201
Männer und alternatives Geschlecht	426	494	452	591	449	373	498
<b>Geschlecht</b>	<b>522</b>	<b>677</b>	<b>644</b>	<b>827</b>	<b>670</b>	<b>555</b>	<b>700</b>
Jugendliche <25 Jahre	170	153	170	231	152	137	159
Erwachsene 25 bis 44 Jahre	270	387	337	441	363	300	396
Ältere >=45 Jahre	82	137	137	155	154	119	145
<b>Alter</b>	<b>522</b>	<b>677</b>	<b>644</b>	<b>827</b>	<b>670</b>	<b>555</b>	<b>700</b>

Erwerbsfähigkeit: In § 8 Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) wird bereits geregelt, welche Personen erwerbsfähig sind bzw. welche Voraussetzungen gelten. Personen, die beim AMS arbeitslos oder lehrstellensuchend vorgemerkt sind, wurden dieser Prüfung bereits unterzogen, da sie ansonsten nicht diesen Status hätten.

Wird seitens der vorgemerkten Person die eigene Erwerbsfähigkeit angezweifelt, so kann sie eine Abklärung über die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) einleiten. In diesem Moment wird diese Person beim AMS jedoch auf den Status „AG“ (Abklärung Gesundheitsstraße) umgestellt. Sie ist zum Stichtag dann weder arbeitslos noch lehrstellensuchend.

<b>Durchschnittliche Verweildauer der vorgemerkten Arbeitslosen sowie Lehrstellensuchenden (sofort verfügbar), Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten im Jahresdurchschnitt</b>							
<b>durchschnittliche Verweildauer</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konventionsflüchtlinge	79	93	99	102	111	77	78
Subsidiär Schutzberechtigte	58	64	68	87	77	57	68
<b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>86</b>	<b>91</b>	<b>98</b>	<b>102</b>	<b>72</b>	<b>76</b>
Frauen	67	86	101	105	114	77	80
Männer und alternatives Geschlecht	74	85	87	95	98	70	74
<b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>86</b>	<b>91</b>	<b>98</b>	<b>102</b>	<b>72</b>	<b>76</b>
Jugendliche <25 Jahre	50	45	53	70	60	44	47
Erwachsene 25 bis 44 Jahre	85	105	109	113	110	80	87
Ältere >=45 Jahre	137	152	145	132	179	119	121
<b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>86</b>	<b>91</b>	<b>98</b>	<b>102</b>	<b>72</b>	<b>76</b>

**Verweildauer:** Die durchschnittliche Verweildauer ist die Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in Arbeitslosigkeit. Ein Abgang kann sowohl eine Schulung, als auch eine Arbeitsaufnahme sowie ein längerer Krankenstand sein. Es handelt sich hierbei um einen gewichteten Durchschnitt der 12 Monate eines Jahres. Das Jahr 2023 ist bis inklusive August vorhanden. Eine Feststellung um welchen Kurs es sich handelt bzw. begonnen wurde, ist nicht möglich. Wiedereinsteiger:innen sind Personen, die Betreuungspflichten haben. Diese Personengruppe umfasst aber NICHT alle Personen mit Betreuungspflichten.

<b>Anzahl der Abgänge in Arbeit von vorgemerkten Arbeitslosen sowie Lehrstellensuchenden (sofort verfügbar), Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Summe (2023 bis einschließlich August)</b>							
<b>Abgang in Arbeit</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konventionsflüchtlinge	414	562	678	679	799	786	536
Subsidiär Schutzberechtigte	218	248	328	399	408	402	291
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>810</b>	<b>1.006</b>	<b>1.078</b>	<b>1.207</b>	<b>1.188</b>	<b>827</b>
Frauen	57	88	109	117	150	198	118
Männer und alternatives Geschlecht	575	722	897	961	1.057	990	709
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>810</b>	<b>1.006</b>	<b>1.078</b>	<b>1.207</b>	<b>1.188</b>	<b>827</b>
Jugendliche <25 Jahre	247	293	356	405	391	412	251
Erwachsene 25 bis 44 Jahre	327	443	531	545	667	617	497
Ältere >=45 Jahre	58	74	119	128	149	159	79
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>810</b>	<b>1.006</b>	<b>1.078</b>	<b>1.207</b>	<b>1.188</b>	<b>827</b>

**Abgänge in Arbeit:** Bei der Zahl handelt es sich um die Summe des jeweiligen Jahres und NICHT um einen Durchschnitt. Daten für das Jahr 2023 sind aktuell bis inklusive August verfügbar. Es werden sowohl Arbeitsaufnahmen im In- als auch im Ausland gezählt.

**12. Wie viele Frauen und wieviele unter 25-Jährigen aus der Gruppe der Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte, die Sozialhilfe beziehen und erwerbsfähig sind, sind nicht beim AMS als arbeitslos gemeldet?**

Laut Information der Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung sind die angefragten Daten aus dem vorhandenen EDV-System nicht auswertbar.

**14. Welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt um explizit Frauen und unter 25-Jährigen aus der Gruppe der Konventionsflüchtlinge/Subsidiär Schutzberechtigte gezielt in den Erwerbsprozess zu integrieren? Welche Erfolge konnten hier verzeichnet werden?**

Laut Auskunft des AMS Vorarlberg stehen grundsätzlich sämtliche Förderinstrumente und Projekte, die das AMS Vorarlberg durchführt, auch Konventionsflüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten offen. Eine Teilnahme ist aber oftmals aufgrund der sprachlichen Defiziten der betreffenden Personen nicht möglich.

Spezifisch für diese Zielgruppe stehen folgende Projekte zur Verfügung:

- **Check In** (Träger: Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Tirol):  
Diese Beratungs- und Betreuungseinrichtung unterstützt Konventionsflüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte individuell bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes (Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vermittlungsunterstützung, Praktikumsaquisie) und, falls notwendig, bei der Überprüfung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen.
- **Work1st** (Träger: Aqua Mühle):  
Bei diesem Projekt handelt es sich um einen sozialökonomischen Betrieb (SÖB), für bleibeberechtigte Flüchtlinge. Während der Beschäftigung bei Work1st erhalten die Teilnehmer:innen auch Unterstützung bei der Lösung von Vermittlungsproblemen und die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt zu erwerben. Parallel nehmen die Teilnehmer:innen am Sprachkurs „Deutsch am Arbeitsplatz“ über die VHS Götzis teil. Allen Teilnehmer:innen wird zudem eine sozialpädagogische Betreuung angeboten.

Beim Projekt „Check In“ konnte zuletzt ein Arbeitsmarkterfolg von 57,4 % erzielt werden. Das Projekt „Work1st“ ist erst heuer gestartet, weshalb noch keine validen Daten zum Arbeitsmarkterfolg vorliegen. Vergleichbare Projekte in der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass damit einem erheblichen Teil der Teilnehmer:innen der Sprung auf den Arbeitsmarkt gelungen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner